

**Merkblatt für Ausbildungsbetriebe der Sektion Berner Oberland**

Zimmermann/Zimmerin EFZ und Holzbearbeiter/-in EBA - Ausgabe 2024

**a) Grundlagen**

- Berufsbildungsgesetz (BBG)	13.12.2002
- Berufsbildungsverordnung (BBV)	19.11.2003
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Zimmerin/Zimmermann EFZ	05.08.2013
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Zimmerin/Zimmermann EFZ	05.08.2013
- Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse Zimmerin/Zimmermann EFZ	10.03.2014
- Verordnung über die berufliche Grundbildung Holzbearbeiter/-in EBA	23.08.2010
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Holzbearbeiter/-in EBA	23.08.2010
- GAV Holzbau Schweiz	Ausgabe 2023
- Berufsförderung Holzbau Schweiz Reglement 2022	14.10.2021
- Berufsförderung Holzbau Schweiz Statuten 2019	04.06.2019

**b) Lehrvertrag**

Der Lehrvertrag ist ein Einzelarbeitsvertrag. Der Lernende untersteht den unter a) aufgeführten Bestimmungen.

**c) Mindestlöhne für Lernende gemäss GAV Holzbau Anhang 2024:**

 (Gemäss Lohntabelle 1 und 2, GAV-Anhang 1 und 2, [www.holzbau-schweiz.ch](http://www.holzbau-schweiz.ch))

Bildungsjahr	1.	2.	3.	4.
Für Lernende bei Eintritt nach Mindestaltergesetz (Mindestlöhne GAV)	<b>801.00</b>	<b>1'045.00</b>	<b>1'418.00</b>	<b>1'810.00</b>
Verkürzte Grundbildung (Mindestlöhne GAV)		<b>1'045.00</b>	<b>1'418.00</b>	<b>1'810.00</b>
Holzbearbeiter/-EBA (Mindestlöhne GAV)	<b>746.00</b>	<b>959.00</b>		
<b>Lohnempfehlung Holzbau Schweiz</b>				
Verkürzte Grundbildung (Zusatzlehre) (je nach Erstlehre sowie Erfahrung)		<b>1'390.00</b>	<b>1'905.00</b>	<b>2'420.00</b>

**d) 13. Monatslohn**

Lernende haben Anspruch auf den 13. Monatslohn.

**e) Zusätzliche Leistungen:**

- Jährliche Arbeitszeit: 2190 Std. (entspricht 42 Std./Woche)
- 6 Wochen Ferien pro Jahr (entspricht 13% des Lohnes) auch für die Lernenden nach vollendeten 20. Altersjahr
- Auslagenersatz
- Feiertagsentschädigung
- Entschädigung für unumgängliche Absenzen
- Entschädigung für Leistung von Militär- und Zivildienst
- Krankentaggeldversicherung
- Lernende dürfen keine Akkordarbeiten verrichten
- Die Berufsbildner sind angehalten, ihre Lernenden – unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten – nach erfolgreichem Abschluss der Lehre eine angemessene Zeit im Betrieb weiter zu beschäftigen oder sich für eine Weiterbildungsmöglichkeit einzusetzen.

## Bildung

### f) Beiträge aus dem Bildungsfonds für überbetriebliche Kurse (nur für Mitglieder Holzbau Schweiz)

Gemäss Reglement der Berufsförderung Holzbau Schweiz, Anhang V, Leistungsansätze ab 01.01.2022, hat der Lehrbetrieb (Mitgliedfirma) Anspruch auf folgende Tagespauschalen:

- Berufliche Grundbildung EFZ: 1. Jahr: CHF 41.00 / 2. Jahr: CHF 58.00 / 3.+4. Jahr: CHF 76.00
- Berufliche Grundbildung EBA: 1. Jahr: CHF 41.00 / 2. Jahr: CHF 58.00
- Zweitausbildung: CHF 76.00

### g) Freifächer

Der Lernende kann Freifächer bis zu einem halben Tag pro Woche während der Arbeitszeit und ohne Lohnabzug besuchen, sofern seine Leistungen in den Pflichtfächern eine zusätzliche schulische Belastung erlauben. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton.

### h) Allgemeine Kosten Lernende

- Dem Lernenden dürfen durch den Besuch der üK's (überbetriebliche Kurse) keine zusätzlichen Kosten erwachsen.
- Die Reise- und Verpflegungskosten während den überbetrieblichen Kursen werden vom Lehrbetrieb getragen.
- Für die Kosten, die durch den Schulbesuch entstehen, gilt die im Lehrvertrag vereinbarte Regelung.

### i) Überbetriebliche Kurse

- Beginn der Einführungskurse: **ab 12. August 2024**

Die Aufgebote für die überbetrieblichen Kurse werden von der Geschäftsstelle hbbo dem Ausbildungsbetrieb zugestellt.

### j) üK Standorte

üK Zimmermann / Zimmerin EFZ

- Kurszentrum Holzbau Berner Oberland, Untere Bahnhofstrasse 13, 3714 Frutigen
- Ausnahme üK 2 (PSAgA) + 4 (Stapler): Boss Schulungen GmbH, Allmendstrasse 46, 3600 Thun

üK Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin EBA

- Kurszentrum Holzbau Berner Oberland, Untere Bahnhofstrasse 13, 3714 Frutigen
- Ausnahme üK 5 (Stapler): Boss Schulungen GmbH, Allmendstrasse 46, 3600 Thun

### k) Berufsfachschule

Der Berufsschulunterricht wird am bzi Bildungszentrum Frutigen besucht. Lernende, welche aufgrund Ihrer Erstausbildung eine verkürzte Grundbildung (Zusatzlehre) absolvieren, besuchen den Unterricht am BWZ Lyss (Spezialklasse). Allfällige Gesuche um einen Schulortswechsel an das bzi sind an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Berufsfachschulen, Kasernenstrasse 27, Postfach, 3000 Bern 22, zu richten. Hbbo unterstützt allfällige Gesuche zu Gunsten des Schulorts Frutigen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Nadine Eicher, Tel. 033 333 20 25, E-Mail [info@holzbau-beo.ch](mailto:info@holzbau-beo.ch) gerne zur Verfügung.